

Markterkundung Kirgisistan

Maschinen und Anlagen für die Lebensmittel- und Verpackungsindustrie
Bischkek und Region Osch, 24. – 28. April 2023



Marktpotenzial in Kirgisistan

Vom 24.04.2023 bis zum 28.04.2023 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Markterkundungsreise nach Kirgisistan durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Kirgisistan ist stark abhängig von der Agrarwirtschaft und Lebensmittelexporten. Experten zufolge beträgt der Lebensmittelumsatz im Land im Jahr 2022 etwa 3,26 Mrd. EUR. In den kommenden Jahren wird ein Wachstum des Marktes und ein geschätztes Marktvolumen von 4,42 Mrd. EUR prognostiziert. Süßwaren und Snacks stellen das größte Marktsegment dar, aber auch viele Milch- und Molkereiprodukte, Gemüse und Obst sowie Nüsse und Trockenfrüchte werden exportiert.

Um weitere Entwicklungen und Innovationen zu ermöglichen, benötigt Kirgisistan neue Maschinen, Anlagen und Technologien. Diese wiederum benötigen Wissenstransfer zur optimalen Nutzung. Um mehr und effizienter verkaufen zu können, werden v.a. Bewässerungs-, Zerkleinerungs- und Verpackungsmaschinen benötigt.

Deutschland gilt zwar als wichtiger Handelspartner Kirgisistans, doch die Handelsbeziehungen leiden derzeit durch diverse Krisen. Dennoch bleiben die Exporte für Kirgisistan dringend notwendig. Die deutschen Exporte nach Kirgisistan verzeichneten ein Minus von über 25 % zwischen 2018 und 2020. Die Importe stiegen dafür um über 30 %. Importiert werden vor allem Rohstoffe, Nahrungsmittel, NE-Metalle, Textilien und Bekleidung. Exportiert werden chemische Erzeugnisse, Maschinen und Kfz sowie Kfz-Teile. Im Jahr 2021 stiegen die deutschen Exporte jedoch wieder an und erreichten einen Wert von 48,9 Mio. EUR (im Vorjahr: 39,9 Mio. EUR).

Durchführer



Ziele und Vorteile einer Teilnahme

- Individuell organisierte Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern
- Präsentation Ihres Unternehmens und Ihrer Exportprodukte vor geladenem Fachpublikum und Branchenvertretern
- Vernetzung und Kontaktaufbau zu kirgisischen Unternehmen und Entscheidungsträgern
- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zu Kirgisistan und seiner Lebensmittelindustrie
- Tiefgründige Einblicke in die lokalen Unternehmen, Produktionsstätten und Behörden
- Tipps für weitere Schritte zu einem gezielten Markteinstieg mit nachhaltigen Geschäftskontakten



Verpackungsmaschine in der Getränkeindustrie

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 15 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf den folgenden Seiten ausgefüllt und unterschrieben an i.kalinina@commit-group.com zu senden.

Anmeldeschluss ist der 01.02.2023

Ansprechpartnerin

Commit Project Partners GmbH

Frau Irina Kalinina | Project Manager

Tel.: +49 (0)30 206 1648-22 | i.kalinina@commit-group.com

www.commit-group.com

Datenschutzhinweis

Mit einer Unterschrift erklären sich die Teilnehmenden mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten (inkl. personenbezogener Fotografien und Aufnahmen) sowie zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse dieser Veranstaltung einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Vorläufiger Programmentwurf

*Änderungen vorbehalten

Markterkundungsreise nach Kirgisistan „Maschinen- und Anlagen für die Lebensmittel- und Verpackungsindustrie“		
Datum	Programminhalte	
Sonntag, 23.04.2023 (Bischkek)	- Individuelle Anreise - Kennenlernabendessen	
Montag, 24.04.2023 (Bischkek)	- Länder- und Marktbriefing mit Fachexpertinnen und -experten - Interkulturelles Training - Produktionsbesichtigung	
Dienstag, 25.04.2023 (Bischkek)	- Präsentationsveranstaltung - Individuelle Geschäftsgespräche - inkl. Business Lunch	
Mittwoch, 26.04.2023 (Bischkek, Osh)	- Behörden- / Unternehmensbesuch - Transfer nach Osh	
Donnerstag, 27.04.2023 (Osh)	- Referenzbesichtigung - Unternehmensbesuche inkl. Networking	
Freitag, 28.04.2023 (Osh)	- Besuch beim Verband der Agrarunternehmer Zher Azygy - Mittagessen mit Feedbackrunde - Individuelle Abreise	

Durchführungsgesellschaft

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Kooperationspartner



Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Verbindliches Anmeldeformular

Bei Interesse für die BMWK-Markterkundung nach Kirgisistan im Bereich Maschinen- und Anlagenbau für die Lebensmittel- und Verpackungsindustrie vom 24. bis 28. April 2023 bitten wir um Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an:

Commit Project Partners GmbH

Frau Irina Kalinina

Tel.: +49 (0)30 206 1648-22

E-Mail: i.kalinina@commit-group.com**Anmeldefrist: 01.02.2023**

Unternehmen:

Unternehmensvertreter/in:

Unternehmensfunktion/-position:

Anschrift:

Telefon- / Mobilnummer:

E-Mail:

Anzahl der Mitarbeitenden:

Jahresumsatz inkl. Jahr:

Bitte senden Sie neben diesem Formular auch die folgende Teilnehmererklärung ausgefüllt und unterzeichnet zu.
Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der Markterkundung Kirgisistan vom 24. – 28. April 2023 an.
Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme, gelesen habe(n) und mit diesen einverstanden bin/sind.

Ort, Datum Unterschrift / Firmenstempel



Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Projektverantwortliche(r)

E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte

Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innnerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.